


## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II - Österreich

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Produktname	<b>NC45 Membrane, Cellulose nitrate, 0.45 µm 25 mm, 100 pack</b>	
Katalognummer	10401106	 9 0 1 0 4 0 1 1 0 6
EG-Nummer	Nicht verfügbar.	
CAS-Nummer	9004-70-0	
Produktbeschreibung	Nicht verfügbar.	
Produkttyp	Feststoff.	
Andere Identifizierungsarten	Nitrocellulose; Cellulosenitrat; Pyroxylin	
Chemische Formel	HNO <sub>3</sub> .xUnspecified	

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Verwendung im Labor

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<b>Lieferant</b>	GE Healthcare UK Ltd Amersham Place Little Chalfont Buckinghamshire HP7 9NA England +44 0870 606 1921	<b>Betriebszeiten</b> 08.30 - 17.00
	<b>Person, die das Sicherheitsdatenblatt erstellt hat :</b>	msdslifsciences@ge.com
		<b>1.4 Notrufnummer</b> +43 1 972720
<b>Österreich</b>	GE Healthcare Europe GmbH Technologiestrasse 10 A-1120 Wien Austria / Österreich	

### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

<b>Österreich</b>	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre) Allgemeines Krankenhaus Währinger Geurtel 18-20 1090 Wien Telephone: +43 (1) 406 43 43
-------------------	---

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition UVCB

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Sol. 2, H228

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.



Artikelnummer

28414958



Seite: 1/10

Validierungsdatum 12 Januar 2016

Version 3

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Gefahrenpiktogramme



**Signalwort** Achtung  
**Gefahrenhinweise** Entzündbarer Feststoff.

### Sicherheitshinweise

**Prävention** Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Von Hitze, Funken, offenen Flammern und heißen Oberflächen fernhalten. - Rauchen verboten.  
**Reaktion** Nicht anwendbar.  
**Lagerung** Nicht anwendbar.  
**Entsorgung** Nicht anwendbar.  
**Ergänzende Kennzeichnungselemente** Nicht anwendbar.

**Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** Nicht anwendbar.

### Spezielle Verpackungsanforderungen

**Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter** Nicht anwendbar.  
**Tastbarer Warnhinweis** Nicht anwendbar.

## 2.3 Sonstige Gefahren

**Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII** Nicht anwendbar.  
**Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII** Nicht anwendbar.  
**Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**Stoff/Zubereitung** UVCB

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	
			Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Typ
Nitrocellulose	CAS: 9004-70-0	100	Flam. Sol. 2, H228 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	[A]

Enthält keine weiteren Inhaltsstoffe, die nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten eingestuft sind und zur Einstufung des Stoffes beitragen und die dadurch in diesem Abschnitt genannt werden müssten.

### Typ

[\*] Stoff  
 [A] Bestandteil  
 [B] Verunreinigung  
 [C] Stabilisierendes Zusatzmittel

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.



Artikelnummer

28414958



Seite: 2/10

Validierungsdatum 12 Januar 2016

Version 3

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Augenkontakt</b>	Bei Augenkontakt sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
<b>Einatmen</b>	Keine besonderen Empfehlungen.
<b>Hautkontakt</b>	Mit Wasser und Seife waschen. Beim Auftreten von Reizungen Arzt hinzuziehen.
<b>Verschlucken</b>	Keine besonderen Empfehlungen.
<b>Schutz der Ersthelfer</b>	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

<b>Augenkontakt</b>	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Einatmen</b>	Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.
<b>Hautkontakt</b>	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Verschlucken</b>	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

<b>Augenkontakt</b>	Keine spezifischen Daten.
<b>Einatmen</b>	Keine spezifischen Daten.
<b>Hautkontakt</b>	Keine spezifischen Daten.
<b>Verschlucken</b>	Keine spezifischen Daten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<b>Hinweise für den Arzt</b>	Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
<b>Besondere Behandlungen</b>	Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Löschpulver, CO <sub>2</sub> , Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

<b>Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen</b>	Entzündbarer Feststoff.
<b>Gefährliche Verbrennungsprodukte</b>	Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Stickoxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal</b>	Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.
<b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung</b>	Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

<b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b>	Sämtliche Zündquellen entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben.
<b>Einsatzkräfte</b>	Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Empfehlungen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung



Artikelnummer

28414958



9 5 2 8 4 1 4 9 5 8

Seite: 3/10

Validierungsdatum 12 Januar 2016

Version 3

<b>Kleine freigesetzte Menge</b>	Sämtliche Zündquellen entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben.
<b>Grosse freigesetzte Menge</b>	Sämtliche Zündquellen entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben.
<b>6.4 Verweis auf andere Abschnitte</b>	Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

<b>Schutzmaßnahmen</b>	Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
<b>Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene</b>	Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 18 bis 25°C (64.4 bis 77°F). Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. In einem separaten, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

#### Seveso-II-Richtlinie - Meldeschwellen (in Tonnen)

##### Gefahrenkriterien

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
C7b: Leichtentzündlich (R11)	5000	50000

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

<b>Empfehlungen</b>	Analytische Chemie. Laborchemikalien Forschung und Entwicklung
<b>Spezifische Lösungen für den Industriesektor</b>	Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

<b>Empfohlene Überwachungsverfahren</b>	Keine besonderen Empfehlungen.
---	--------------------------------

#### DNELs/DMELs

Es liegen keine DEL-Werte vor.

#### PNECs

Es liegen keine PEC-Werte vor.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

<b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>	Keine besonderen Lüftungsvorschriften.
---	--

#### Persönliche Schutzmaßnahmen



<b>Hygienische Maßnahmen</b>	Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
<b>Augen-/Gesichtsschutz</b>	Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.
<b>Hautschutz</b>	
<b>Handschutz</b>	Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.
<b>Körperschutz</b>	Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.
<b>Anderer Hautschutz</b>	Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
<b>Atemschutz</b>	Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Keine besonderen Gefahren.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

<b>Physikalischer Zustand</b>	Feststoff.
<b>Farbe</b>	Weiß.
<b>Geruch</b>	Geruchlos.
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht verfügbar.
<b>pH-Wert</b>	Nicht anwendbar.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Nicht verfügbar.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Nicht verfügbar.

**Flammpunkt** Geschlossenem Tiegel: 12.85°C

**Verdampfungsgeschwindigkeit** Nicht verfügbar.

**Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** Product becomes a 'Flammable Solid category 2' after removing the membrane from the package. If the product is still in it's original packaging it is not a 'Flammable Solid category 2'.

**Brennzeit** Nicht verfügbar.

**Brenngeschwindigkeit** Nicht verfügbar.

**Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen** Nicht verfügbar.

**Dampfdruck** 0 kPa (Raumtemperatur)

**Dampfdichte** Nicht verfügbar.

**Relative Dichte** Nicht verfügbar.

**Löslichkeit(en)** In den folgenden Materialien teilweise löslich: Methanol, Diethylether und Aceton. In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.

**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/ Wasser** Nicht verfügbar.

**Selbstentzündungstemperatur** >160°C

**Zersetzungstemperatur** Nicht verfügbar.

**Viskosität** Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht anwendbar.  
Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht anwendbar.

**Explosive Eigenschaften** Nicht verfügbar.



Artikelnummer

28414958



9 5 2 8 4 1 4 9 5 8

Seite: 5/10

Validierungsdatum 12 Januar 2016

Version 3

**Oxidierende Eigenschaften** Nicht verfügbar.

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:  
oxidierende Materialien
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Nitrocellulose	LD50 Oral	Ratte	>5 g/kg	-

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** Nicht giftig.

#### Reizung/Verätzung

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** Nicht verfügbar.

#### Sensibilisierung

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** Nicht verfügbar.

#### Mutagenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** Nicht verfügbar.

#### Karzinogenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** Nicht verfügbar.

#### Reproduktionstoxizität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** Nicht verfügbar.

#### Teratogenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** Nicht verfügbar.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

#### Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen** Nicht zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Einatmen.

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.
- Verschlucken** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.



Artikelnummer

28414958



Seite: 6/10

Validierungsdatum 12 Januar 2016

Version 3

**Augenkontakt** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

**Einatmen** Keine spezifischen Daten.  
**Verschlucken** Keine spezifischen Daten.  
**Hautkontakt** Keine spezifischen Daten.  
**Augenkontakt** Keine spezifischen Daten.

**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**

**Kurzzeitexposition**

**Mögliche sofortige Auswirkungen** Nicht verfügbar.

**Mögliche verzögerte Auswirkungen** Nicht verfügbar.

**Langzeitexposition**

**Mögliche sofortige Auswirkungen** Nicht verfügbar.

**Mögliche verzögerte Auswirkungen** Nicht verfügbar.

**Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit**

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** Nicht giftig.

**Allgemein** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Karzinogenität** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Mutagenität** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Teratogenität** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Auswirkungen auf die Entwicklung** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Sonstige Angaben** Nicht verfügbar.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Nitrocellulose	Akut EC50 579000 µg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	96 Stunden

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** Nicht verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Nicht verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden**

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>)** Nicht verfügbar.

**Mobilität** Nicht verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**PBT** Nicht anwendbar.  
P: Nicht verfügbar. B: Nicht verfügbar. T: Nicht verfügbar.

**vPvB** Nicht anwendbar.  
vP: Nicht verfügbar. vB: Nicht verfügbar.



**12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt

**Entsorgungsmethoden** Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

**Gefährliche Abfälle** Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

**Entsorgungsmethoden** Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Not regulated.	Not regulated.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	No.	No.
Zusätzliche Informationen	<p><b>Bemerkungen</b>                      The product is not regulated as Dangerous Goods for transport according to a expert opinion by BAM (Bundesanstalt für Materialforschung and -prüfung) with number 2. 2-91/15-E on 12 May 2015. "The above named nitrocellulose membrane filters (in form of round filters, pre-cut parts and curved parts) do not fulfill the criteria of Class 1 'Explosives' and the division 4.1 'Flammable Solids' of RID/ADR (GGVSE), IMDG-Code (GGVSee) and the ICAO-Technical Instructions."</p>	<p><b>Bemerkungen</b>                      The product is not regulated as Dangerous Goods for transport according to a expert opinion by BAM (Bundesanstalt für Materialforschung and -prüfung) with number 2. 2-91/15-E on 12 May 2015. "The above named nitrocellulose membrane filters (in form of round filters, pre-cut parts and curved parts) do not fulfill the criteria of Class 1 'Explosives' and the division 4.1 'Flammable Solids' of RID/ADR (GGVSE), IMDG-Code (GGVSee) and the ICAO-Technical Instructions."</p>	<p><b>Remarks</b>                      The product is not regulated as Dangerous Goods for transport according to a expert opinion by BAM (Bundesanstalt für Materialforschung and -prüfung) with number 2. 2-91/15-E on 12 May 2015. "The above named nitrocellulose membrane filters (in form of round filters, pre-cut parts and curved parts) do not fulfill the criteria of Class 1 'Explosives' and the division 4.1 'Flammable Solids' of RID/ADR (GGVSE), IMDG-Code (GGVSee) and the ICAO-Technical Instructions."</p>	<p><b>Remarks</b>                      The product is not regulated as Dangerous Goods for transport according to a expert opinion by BAM (Bundesanstalt für Materialforschung and -prüfung) with number 2. 2-91/15-E on 12 May 2015. "The above named nitrocellulose membrane filters (in form of round filters, pre-cut parts and curved parts) do not fulfill the criteria of Class 1 'Explosives' and the division 4.1 'Flammable Solids' of RID/ADR (GGVSE), IMDG-Code (GGVSee) and the ICAO-Technical Instructions."</p>





<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	<b>Transport auf dem Werksgelände:</b> nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

##### Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

###### Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

###### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Anhang XVII - Beschränkung der  
Herstellung des Inverkehrbringens  
und der Verwendung bestimmter  
gefährlicher Stoffe, Mischungen  
und Erzeugnisse** Nicht anwendbar.

##### Sonstige EU-Bestimmungen

Europäisches Inventar	Nicht bestimmt.
Chemikalien der Blacklist	Nicht gelistet
Chemikalien der Prioritätsliste	Nicht gelistet
Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Luft	Nicht gelistet
Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Wasser	Nicht gelistet

##### Seveso-II-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-II-Richtlinie kontrolliert.

##### Gefahrenkriterien

###### **Kategorie**

C7b: Leichtentzündlich (R11)

**Chemiewaffenübereinkommen,  
Liste-I-Chemikalien** Nicht gelistet

**Chemiewaffenübereinkommen,  
Liste-II-Chemikalien** Nicht gelistet

**Chemiewaffenübereinkommen,  
Liste-III-Chemikalien** Nicht gelistet

**15.2  
Stoffsicherheitsbeurteilung** Nicht anwendbar.



## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme**  
ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Flam. Sol. 2, H228	Auf Basis von Testdaten

**Volltext der abgekürzten H-Sätze** H228 Entzündbarer Feststoff.

**Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]** Flam. Sol. 2, H228 ENTZÜNDBARE FESTSTOFFE - Kategorie 2

**Druckdatum** 12 Januar 2016

**Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum** 12 Januar 2016

**Datum der letzten Ausgabe** Keine frühere Validierung

**Version** 3

### Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

